

Ausbildung • Schwerpunkte • Spezialisierung • Mandanten • Ziele



Riekert & Schmidtke® Rechtsanwaltskanzlei

Rechtsanwalt Dr. Riekert studierte an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und absolvierte praktische Studienzeiten u. a. in Hannover und Stuttgart. Auch das Referendariat absolvierte er in Tübingen mit einer zeitweisen Abordnung zum Regierungspräsidium Dresden.

Im Rahmen dieses Aufenthalts wurde bereits die im Jahre 1996 stattfindende Kanzlei Gründung mit Herrn

RA Schmidtke geplant. Zusätzlich war Dr. Riekert am Lehrstuhl für Gewerblichen Rechtsschutz und TU Dresden tätig und promovierte bei Herrn Prof. Dr. Horst-Peter Götting im Bereich des Urheberrechts.

Nach Jahren der zunehmenden Spezialisierung in diesem Bereich wurde ihm 2009 der Titel Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz verliehen. RA Dr. Riekert ist heute vorwiegend für mittelständische Unternehmen tätig und vertritt diese in seinem Spezialgebiet sowie im Immobilienrecht und Gesellschaftsrecht. Außerdem ist er als Dozent und Lehrbeauftragter im Urheberrecht, Markenrecht und Wettbewerbsrecht aktiv.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

Um eine verantwortungsvolle Mandatsbearbeitung zu gewährleisten, ist es in der heutigen Rechtswirklichkeit unumgänglich, sich als Rechtsanwalt auf bestimmte Schwerpunkte zu spezialisieren.

Durch die zunehmende Möglichkeit der Erlangung von Fachanwaltstiteln ist es auch möglich, die Spezialisierung nach außen zu dokumentieren.

Ein Fachanwaltstitel setzt sowohl den Nachweis theoretischer Kenntnisse durch eine Zusatzausbildung mit Prüfungen voraus, als auch eine recht umfangreiche anwaltliche Praxis, die durch den Nachweis der verantwortlichen Bearbeitung einer festgelegten Anzahl von außergerichtlichen und gerichtlichen Fällen nachzuweisen ist.

RA Dr. Riekert ist bereits seit seinem Studium mit dem Bereich des Urheberrechts befasst und



konnte die Entwicklung des Internet und sämtliche sich daraus ergebenden Rechtsfragen mit verfolgen und erleben. Insbesondere die aktuelle Praxisrelevanz des Musikurheberrechts aufgrund der vielen Streitigkeiten um Urheberrechtsverletzungen im Internet (Filesharing usw.) wurde erst vor wenigen Jahren deutlich und nimmt ständig zu.

Marken und Domains

Auch im Markenrecht trat seit der Öffnung der Anmeldung für Privatpersonen seit Mitte der 90er Jahre eine rasante Zunahme der Streitfälle und des Beratungsbedarfs ein.

Ein Ende der Entwicklung ist nicht absehbar, zumal durch ständige technische und rechtliche Neuerungen wie z. B. der Einführung neuer Domains (TLD), immer neue Rechtsfragen entstehen.

Wettbewerbsrecht

Im Wettbewerbsrecht focussieren sich die Streitigkeiten ebenfalls im Internet und die immer flexibleren und innovativeren Werbeaktionen stellen Juristen und Unternehmer vor ständig neue Herausforderungen.

Die effektive Durchsetzung von Ansprüchen und Rechten in diesem Rechtsgebiet ist nur durch spezialisierte und erfahrene Rechtsanwälte möglich.

Aktuelle Ziele

Die Kanzlei Riekert & Schmidtke besteht nunmehr seit 15 Jahren in unveränderter Rechtsform. Die ständigen Mandanten haben stets einen festen Ansprechpartner, der die einzelnen Fachgebiete koordiniert. Diese Verlässlichkeit soll auch weiterhin ein wichtiges Ziel bleiben.

Die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen haben die Titel Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Strafrecht, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz und Fachanwältin für Familienrecht

erworben. In steuerlichen Fragen werden die gemeinsam betreuten Unternehmen kompetent und zuverlässig von der Kanzlei Winkler & Partner Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft betreut. Der überregionalen und internationalen Ausweitung der Tätigkeit soll künftig durch eine Verstärkung der Kooperationsbeziehungen mit anderen Kanzleien Rechnung getragen werden. Hierbei wird allerdings die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kanzlei im Sinne der Mandanten gewahrt bleiben.

Kosten und Gebühren

Da im außergerichtlichen Bereich die Gebühren nahezu frei vereinbart werden können, gehört die Klärung der Gebührenfrage zu jeder guten Beratung.

Die Transparenz von Rechtsanwaltsgebühren wird am ehesten durch Zeithonorarvereinbarungen erreicht. Bei laufender Zusammenarbeit hat es sich bewährt, monatliche Pauschalbeträge zu vereinbaren; hierdurch wird der Abrechnungsaufwand minimiert und für den Mandanten wird die Kalkulation erleichtert